

Titel Das SPD-Sozialstaatspapier solidarisieren!

AntragstellerInnen Rheinland-Pfalz

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Das SPD-Sozialstaatspapier solidarisieren!

1 Wir fordern, dass vom SPD-Parteivorstand im Jahre 2019 veröffentlichte Sozialstaatspapier „Neuer Sozialstaat“ in
2 maßgeblichen Punkten zu verbessern. Wir finden, ein „Recht auf Arbeit“ ist zu stark mit einer Reduktion auf Erwerbs-
3 arbeit assoziiert. Um Denjenigen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, die aus verschiedensten Gründen nicht
4 am Erwerbsleben teilnehmen können, ist es von Nöten, das Credo zu erweitern auf ein „Recht auf Arbeit und sinnstif-
5 tende Beschäftigung mit gesellschaftlichem Mehrwert“. Wir denken, diese Anpassung wird der Komplexität unserer
6 gesellschaftlichen Realität gerechter. Daraus leiten sich für uns folgende Forderungen ab:

7 - sanktionsfreies Bürger*Innengeld

8 - Regelfinanzierte öffentlich geförderte Beschäftigung

9 - Erhöhung des Mindestlohns

10

11 Sanktionsfreies Bürger*Innengeld

12 Wir finden ein Bürger*Innengeld, das seinen Namen verdient, muss einen fair berechneten Regelsatz enthalten. Als
13 Berechnungsgrundlage favorisieren wir die unteren 20 % der Einkommen heranzuziehen, statt wie bisher die unteren
14 15%. Auch empfehlen wir keine Abschläge mehr auf sogenannte „Luxusgüter“ wie Grabschmuck oder „eine Kugel Eis
15 für die Kinder“ o. Ä. zu berechnen. So entstünde ein Regelsatz zwischen 600 und 660 Euro.

16 Im Sozialstaatspapier heißt es: „Sinnwidrige und unwürdige Sanktionen gehören abgeschafft.“. Wir sagen jedoch: je-
17 de Sanktion ist „sinnwidrig und unwürdig“ und zudem erwiesenermaßen unwirksam. Wir fordern mit der Einführung
18 des Bürger*Innengeldes auch das angestrebte Recht auf Weiterbildung miteinzufuehren. Zudem sind wir gegen einen
19 zusätzlichen „Bonus für Weiterbildung“. Ein solcher „Bonus“ ist durch das Recht auf Weiterbildung als Anreiz über-
20 flüssig und hätte eine unsoziale Bevorteilung zur Folge, denn nicht für Jede*n ist eine Weiterbildung die individuell
21 beste Lösung.

22

23 Regelfinanzierte öffentliche Beschäftigung

24 Menschen, die Bürger*Innengeld beziehen, sollten Angebote zur Teilhabe erhalten. Eine sinnvolle Möglichkeit stellt
25 unserer Meinung nach die öffentlich geförderte Beschäftigung dar. Diese wurde als durch die öffentliche Hand geför-
26 dertes Modellprojekt in NRW von XX bis XX bereits erfolgreich erprobt. Menschen in öffentlicher geförderter Beschäf-
27 tigung gingen neugeschaffenen gemeinnützigen Tätigkeiten, angestellt bei verschiedenen Trägern nach. Sie wurden
28 mit dem Mindestlohn vergütet und ganz normal sozialversicherungspflichtig angestellt. Zudem erhielten sie sozial-
29 pädagogische Unterstützung durch individuelles, begleitendes Coaching. Das Modellprojekt wurde wissenschaftlich
30 evaluiert und erwies sich als äußerst wirksam. Positive Effekte waren z.B. Integration in ungeförderte Beschäftigung
31 auf dem 1. Arbeitsmarkt sowie eine erhöhte soz. Teilhabe ohne Einsperr-Effekte. Insgesamt also eine sinnstiften-
32 de Beschäftigung mit gesellschaftlichem Mehrwert. Im Sozialstaatspapier heißt es: „Ein Recht auf Arbeit heißt für
33 uns, dass die Solidargemeinschaften Menschen, die arbeiten können, konkrete Arbeitsangebote macht und so Arbeit

34 statt Arbeitslosigkeit finanziert. Deswegen haben wir bereits den sozialen Arbeitsmarkt eingeführt. Langzeitarbeits-
35 lose Menschen erhalten damit eine neue Perspektive in sozialversicherungspflichtiger Arbeit und Teilhabe an der
36 Gesellschaft.“ Wir sagen wer, das ernst meint, muss den öffentlich geförderten Arbeitssektor regelfinanzieren!

37

38 Erhöhung des Mindestlohns

39 Um Altersarmut sowie anderen prekären Lebensverhältnissen vorzubeugen, benötigen wir einen gesetzlichen Min-
40 destlohn von mindestens 12 Euro. Anstatt einer „perspektivischen“ Anhebung fordern wir jedoch eine Anhebung auf
41 min. 12 Euro bis spätestens 1. Juni 2022. Damit schließen wir uns der Forderung von Hubertus Heil, sowie von Olaf
42 Scholz an, verschärfen diese jedoch.